

STELLPLATZORDNUNG FÜR WOHNMOBILE



Tourismusbüro
Schwandorf

■ WOHNMOBIL-STELLPLATZ

Der Stellplatz ist nur für Touristen mit Wohnmobilen freigegeben. Nicht zugelassen sind auf diesem Stellplatz PKW mit Wohnwagen und Zelte. Der Stellplatz für Wohnmobile ist gebührenfrei.

Die Stadt Schwandorf übt auf dem Platz das Hausrecht aus und erteilt bei Ordnungswidrigkeiten Platzverweise.

■ ÖFFNUNGSZEITEN & AUFENTHALTSDAUER

Der Stellplatz ist ganzjährig geöffnet. Wegen des jährlichen Pfingstvolksfestes ist der Stellplatz eine Woche vor und eine Woche nach Pfingsten geschlossen. Die Aufenthaltsdauer beträgt maximal eine Woche.

■ VERHALTEN AUF DEM PLATZ

Da der Festplatz auch ein Wohngebiet ist, wird um ein entsprechendes Verhalten gebeten (z. B. keine laute Musik, Einhaltung der Nachtruhe etc.). Bei der Abreise ist der Stellplatz in einem sauberen Zustand zu verlassen.

■ HUNDE

Auf dem Stellplatz sind Hunde erlaubt. Diese müssen ständig angeleint sein. Auch die „Hinterlassenschaften“ des Hundes müssen unbedingt beseitigt werden.

■ VER- UND ENTSORGUNG

Eine Versorgung mit Frischwasser und eine Entsorgung des Abwassers ist an dieser Station kostenfrei möglich.

■ MÜLLENTSORGUNG

In den aufgestellten Abfallbehältern kann Müll in begrenzter Tagesmenge entsorgt werden.

NOTFALL-NUMMERN

- POLIZEI, Telefon: 110
- FEUERWEHR/RETTUNGSDIENST, Telefon: 112

*Schwandorf –
Stadt im Seewald*

www.schwandorf.de

